

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/012/2020)

Sitzung am: 04.06.2020

Beschluss zu: A0022/19

Gegenstand:

Umsetzung der Istanbul-Konvention in der Landeshauptstadt Dresden

Beschluss:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden beschließt:

1. Die Landeshauptstadt Dresden bekennt sich zu den Zielen, die sich aus dem „Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ (kurz Istanbul-Konvention), Opfer häuslicher und sexualisierter Gewalt zu schützen, ergeben.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, anknüpfend an das Modellprojekt „Bedarfsanalyse und -planung zur Weiterentwicklung des Hilfesystems zur Bekämpfung häuslicher Gewalt in Sachsen“ bis zum 28. Februar 2021 ein Konzept zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in der Landeshauptstadt Dresden vorzulegen und dafür die Akteurinnen und Akteure des Hilfesystems in geeigneter Weise einzubinden. Dabei ist auch der Schutzbedarf für männliche Opfer häuslicher und sexualisierter Gewalt zu prüfen und in das vorzulegende Konzept zu integrieren.
3. Mit Blick auf die Haushaltsaufstellung für 2021/22 wird der Oberbürgermeister beauftragt, zusammen mit dem lokalen Partner-Netzwerk konzeptionelle Grundüberlegungen zu erörtern.
Dazu ist dem Stadtrat eine Beschlussvorlage einschließlich Kostendeckungsvorschlag zur Entscheidung vorzulegen:
 - a) den Ausbau der Kapazitäten in den Schutzeinrichtungen sowie den Beratungsstellen für Opfer von Gewalt entsprechend der Empfehlungen der Istanbul-Konvention.
 - b) den barrierefreien Um- und ggf. Neubau der Frauen- und Kinderschutzeinrichtung, um Menschen mit Behinderungen den Zugang zu den Schutzstrukturen zu ermöglichen. Die

für diesen Zweck durch das Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend (BMFSFJ) aufgesetzte Invest-Förderrichtlinie „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ wird durch die Bereitstellung kommunaler Kofinanzierung aktiviert.

- c) die kommunale Kofinanzierung einer „Clearingstelle“ für Opfer häuslicher Gewalt als Ergebnis des Modellprojektes „Bedarfsanalyse und -planung zur Weiterentwicklung des Hilfesystems zur Bekämpfung häuslicher Gewalt in Sachsen“
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, hierfür mit dem Freistaat in Verhandlungen zu treten, um die Möglichkeiten einer Verbesserung der Landesförderung und der bedarfsgerechten Weiterentwicklung dieses Schutz- und Hilfesystems zu eruieren.

Dresden, - 5. JUNI 2020



Detlef Sittel
Vorsitzender